# Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

# Merkblatt zur Förderung von bodennaher Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und von Gülleseparatoren in der VHA 4.1.1

#### Gültigkeit:

Der erhöhte Fördersatz von 40 % gilt für Anträge ab 20.01.2021. Für Anträge vor diesem Stichtag ist ein Basisfördersatz von 20 % anzuwenden.

# **Antragstellung:**

Anträge können als Gemeinschaft (mind. drei Betriebe) oder einzelbetrieblich gestellt werden. Wird ein Projekt von zwei Betrieben umgesetzt, so sind zwei Einzelanträge (Kosten anteilig) zu stellen. Die Gülleverschlauchung ist nur in Kombination mit Geräten zur bodennahen Gülleausbringung förderbar.

Bei Gemeinschaftsanträgen ist ein eigenes Vorhabensdatenblatt mit den jeweiligen Gülle-Anteilen pro Betrieb vorzulegen. Die Verpflichtungserklärung ist von jedem Mitglied der Gemeinschaft vorzulegen. Die anrechenbaren Kosten werden anteilig auf die einzelnen Betriebe umgelegt.

#### Kostenuntergrenze:

5.000,- Euro pro Antrag

#### Kostenobergrenzen/Referenzkosten:

Es gelten grundsätzlich die ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten. Richtwerte und förderbaren Positionen siehe in den ergänzenden Erläuterungen umseitig.

#### Förderintensität:

Die Obergrenze der Förderintensität in Kombination mit weiteren öffentlichen Mitteln des Antrages beträgt 40 % bzw. bei JunglandwirtInnen und für Betriebe im benachteiligtem Gebiet 60 %. Zusätzliche öffentliche Mittel (z.B. Covid-Investitionsprämie) sind jedenfalls im Zahlungsantrag bei der Projektabrechnung anzugeben. Die Prüfung erfolgt durch die Bewilligende Stelle (BST).

#### **Projektbeurteilung und Wirtschaftlichkeit:**

Bei <u>einzelbetrieblichen Anträgen</u> erfolgt die übliche gesamtbetriebliche Beurteilung über eine Projektbeurteilung oder einen Betriebsplan durch die Bewilligende Stelle (BST). Bei <u>Gemeinschaften</u> erfolgt aus abwicklungstechnischen Gründen die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit auf Basis von Mindesteinsatzgrenzen.

Mindesteinsatzgrenzen bei Gemeinschaften: (Angabe in m³ unverdünnter Gülle lt. Nitratverordnung) Geräte zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung

Schleppschlauchverteiler 2.900 m³
 Schleppschuhverteiler 2.200 m³
 Güllegrubber 3.200 m³
 Gülleinjektor für GL 3.200 m³

- Gülleverschlauchung 6.000 m³ (bodennahe ausgebracht)

Gülleseparator: 7,5 KW 6.000 m³ 5,5 KW 2.100 m³

#### Rechnungslegung:

Bei Gemeinschaften ist die Rechnung auf die jeweilige Güllegemeinschaft laut Antrag auszustellen. Bei zwei Betrieben auf den jeweiligen Förderwerber mit Gesamtrechnungsbetrag und Ausweisung des Anteils.

## Auszug und ergänzende Erläuterungen zu den ÖKL-Richtwerten

#### **Bodennahe Gülleausbringung:**

Schleppschlauchverteiler mit Dosierverteiler und Montage

bis zu 9 m 18.500 € 12 m 24.000 € 15 m und mehr 27.900 € Schneidwerk (Zusatz) 4.000 €

Schleppschuhverteiler inkl. Schneidwerk mit Dosierverteiler und Montage

bis zu 9 m 30.000 € 12 m 36.000 € 15 m und mehr 37.000 €

Gülleinjektoren für Grünland inkl. Schneidwerk

bis zu 4,5 m 32.000 €
7,5 m und mehr 39.800 €

Güllegrubber inkl. Schneidwerk
bis zu 3 m 13.500 €
6 m und mehr 27.000 €

## Gülleverschlauchung: (förderbare Positionen)

Die Gülleverschlauchung ist nur bei bodennaher Ausbringung förderbar!

Exzenterschneckenpumpe 12.000 €
Pumpwagen 15.000 €

Schlauchhaspel 6.100 € (je Stück) Schlauch mit Kupplungen 1.450 € (je 100 lfm)

Kompressoranlage zum Durchblasen 10.800 €

#### Nicht förderbar sind:

Stationärmotor, Güllecontainer, Funkfernsteuerung, Sonstige Technik und Zubehör, usw.

# **Gülleseparator (Einzelbetrieblich)**

<u>5,5 kW</u> mit Zulaufpumpe und Steuerung 27.200 €

davon Pumpe 3.000 € davon Steuerung 5.000 €

<u>7,5 kW</u> mit Zulaufpumpe und Steuerung 39.500 €

davon Pumpe 3.000 € davon Steuerung 11.000 €

<u>Sonstige Gülletechnik</u> wird im Bereich der Innenmechanisierung mit 20 % und etwaigen einzelbetrieblich möglichen Zuschlägen gefördert.

# Mobile Komplettsysteme zur Gülleseparation in Gemeinschaften (förderbare Positionen)

5,5 kW mit Schneidwerk, Zufuhr- und Filtratpumpe, Steuerung und Transportwagen
 59.000 €
 7,5 kW mit Schneidwerk, Zufuhr- und Filtratpumpe, Steuerung und Transportwagen
 88.500 €

<u>Nicht förderbar sind in diesem Zusammenhang:</u> Stationäre Dieselgeneratoren

15.04.2021